

Mitgliedstaaten; erst danach werden sie für diese Länder verbindlich. Hauptorgane des RGW sind: die Ratstagung, das Exekutivkomitee, die Komitees und die Ständigen Kommissionen sowie das Sekretariat. Das höchste Organ ist die *Ratstagung*, die sich aus Delegationen aller Mitgliedstaaten zusammensetzt. Sie behandelt Hauptfragen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, nimmt Empfehlungen und Beschlüsse an und berät den Bericht des Exekutivkomitees über die Tätigkeit des RGW. Das *Exekutivkomitee* ist Ans Hauptvollzugsorgan. Es besteht aus je einem Vertreter jedes Mitgliedslandes auf der Ebene von Stellvertretern der Regierungschefs. Es leitet und kontrolliert die Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse des RGW, die Arbeit des Sekretariats sowie der Komitees und Ständigen Kommissionen. Die *Komitees* und *Ständigen Kommissionen* haben die Aufgabe, die wichtigsten Probleme der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik auf multilateraler Grundlage komplex zu behandeln bzw. die mehrseitige wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft zu organisieren. Das *Sekretariat* des RGW besteht aus dem Sekretär und seinen Stellvertretern, aus Spezialisten für verschiedene Gebiete, dem technischen und sonstigen Personal. Der Sekretär vertritt den RGW gegenüber offiziellen Persönlichkeiten und Organisationen der Mitgliedsländer des Rates und anderer Länder sowie gegenüber internationalen Organisationen.

In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte der RGW seine Tätigkeit auf die Organisierung des gegenseitigen Warenaustauschs und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, auf den Austausch von Produktionserfahrungen, die

gegenseitige Entsendung von Spezialisten und die Ausbildung von wissenschaftlich-technischen Kadern, den Austausch technischer Dokumentationen und Lizenzen, die der schnellen Einführung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik in die Produktion der sozialistischen Länder dienen. Die Abstimmung und Koordinierung der langfristigen und der Fünfjahrpläne der Mitgliedsländer bedeuten eine neue Stufe in der Zusammenarbeit. Damit werden die Möglichkeiten eines jeden Landes besser genutzt, die Formen der Zusammenarbeit erweitert und Empfehlungen ausgearbeitet, die sowohl die Entwicklung der einzelnen Länder als auch die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft insgesamt gewährleisten. Das betrifft vor allem die Spezialisierung und Kooperation auf den entscheidenden Gebieten von Wissenschaft, Technik und Produktion, besonders in bestimmten Zweigen der Grundstoffindustrie, des Maschinenbaus, der chemischen Industrie und der Landwirtschaft, aber auch die weitere Standardisierung, Vereinheitlichung und Typisierung der Produktion. Auf Initiative des RGW wurden wichtige internationale Organisationen und Einrichtungen geschaffen, z. B. die —<• *Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit*, die —▶ *Internationale Investitionsbank*, das Vereinigte Institut für Kernforschung, das Institut für Standardisierung, die —<• *Zentrale Dispatcher-Verwaltung der Vereinigten Energiesysteme*, die Organisation für die Zusammenarbeit in der Schwarzmetallurgie. Ein bedeutendes Ereignis in der Tätigkeit des RGW war die XXIII. (Sonder-)Tagung des RGW (Apr. 1969 in Moskau). Diese Tagung stellte fest, daß unter Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien grundlegende politische und sozialökonomische Umgestaltungen vollbracht wurden und daß